

1./II. 1919

152

VB. Neumann: Ich bitte Herrn VB. Rain, weiter zu den Posten 33 und 34, und zwar zusammen, zu referieren.

89. Berichterstatter VB. Rain: Zahl 842, Post 33. Errichtung einer Eiereinkaufsgesellschaft für Deutschösterreich mit Beitritt der Gemeinde Wien. Zahl 891, Post 34, Errichtung einer Molkereiprodukten-Einkaufsgesellschaft mit Beitritt der Gemeinde Wien.

Mit 1. Jänner 1919 ist die Zentral-Einkaufsgesellschaft in Liquidation getreten.

Natürgemäß soll diese Einkaufsgesellschaft mit Rücksicht darauf, daß derfreie Emt auf mangels Borräte und da die Einfuhr aus dem Auslande derzeit noch nicht gestattet ist, an die Stelle anderer Gesellschaften treten.

Wir haben beim Ernährungsamt beantragt, den legitimen Handel heranzuziehen und alle jene Geschäftsverbindungen zu pflegen, welche vor Ausbruch des Krieges bestanden, um so den legitimen Handel in die Friedenswirtschaft hinüberzuführen. Da es derzeit nicht möglich ist, ohne einer solchen Gesellschaft eine Ein- oder Ausfuhr zu gestatten, nachdem Deutschösterreich unter der Schwierigkeit der valutariischen Verhältnisse leidet und es weiter ganz unmöglich ist, ausländische Valuta zu erhalten, so ist es eine Notwendigkeit, von Seite der österreichischen Regierung, jene Kompensationen zu bekommen, um jene Menge von Produkten zu erhalten, die wir unbedingt nötig haben. Wir müssen uns in erster Linie bemühen vom Königreich Polen und Rumänien Eier zu bekommen, denn unser Eiermarkt ist derzeit völlig verödet, es ist nicht einmal mehr wie im Vorjahre möglich, allwöchentlich ein Ei per Kopf zu bekommen. Die Gesellschaften haben derzeit nach keine Beschränkung, sie können jederzeit gegen dreimonatliche Ansage aufgelöst werden, welche in weiteren drei Monaten durchgeführt werden kann. Die Gemeinde Wien tritt in jeder Gesellschaft mit 200.000 K ein. Bei der Eier-Gesellschaft sind vorerst nur 50 Prozent des Nennwertes bar einzuzahlen, während bei der Molkerei-Gesellschaft die Einlagen voll und bar einzuzahlen sind. Dem Amte für Ernährung sind weitgehende Rechte vorbehalten, wie Einsicht in die Bücher

und Behelfe, jederzeitige Feststellung der Preise und die Angelegenheit der gleichmäßigen Verteilung der Eier. Von Wichtigkeit ist, nachdem alle Interessentengruppen des legitimen Handels, wie Konsum-Genossenschaften u. dgl. in diesen Gesellschaften vertreten sind, daß auch jener Teil der Bevölkerung der nicht organisierten Konsumenten (zirka 55 Prozent) durch die Gemeinde Wien diese Vertretung erhält, und durch ihren Beitritt den Einfluß auf die Verteilung der Waren geltend macht, welcher im Interesse der Stadt Wien notwendig ist. — Ich bitte um Annahme der Anträge.

VB. Neumann: Es ist niemand zum Worte vorgemerkt. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche mit den Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Bechlüsse:

Die Gemeinde Wien tritt auf Grund des vorliegenden Entwurfes des Gesellschaftsvertrages der zu errichtenden Eiereinkaufsstelle, Gef. m. b. H., mit einer Stammeinlage von 200.000 K bei und entsendet die ihr vorbehaltenen Vertreter in die Organe der Gesellschaft.

*

Die Gemeinde Wien tritt auf Grund des vorliegenden Entwurfes des Gesellschaftsvertrages der zu errichtenden Milch- und Molkereiprodukten-Einkaufsgesellschaft m. b. H. mit einer Stammeinlage von 200.000 K bei und entsendet die ihr vorbehaltenen Vertreter in die Organe der Gesellschaft.